

Öffentliche Sitzung:

Herr Vorsitzender Sever begrüßt vor Eintritt in die Tagesordnung die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Herr Vorsitzender stellt keine Wortmeldungen fest.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 22.02.2012

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Integrationsrates am 22.02.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Herr Düger und Herr Vorsitzender Sever informieren die Mitglieder über eine Aktion von Pro NRW vor der Vatan - Moschee in Brackwede: Für die Landtagswahl am 13. Mai 2012 kandidiert erneut die sog. „Bürgerbewegung pro NRW“. Diese rechtspopulistische Partei besteht seit 2007 und rekrutiert sich u. a. aus Neonazis, ehemaligen Mitgliedern der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), der Deutschen Volksunion (DVU) sowie der „Republikaner“. Nachdem sie bei der letzten Landtagswahl bereits versucht hatten, eine Kundgebung in Bielefeld durchzuführen, hat „pro NRW“ angekündigt, am **7. Mai 2012 um 10.00 Uhr** im Rahmen ihrer sog. „Moscheetour“ eine Kundgebung vor der Vatan-Moschee in Brackwede durchführen zu wollen. Herr Vorsitzender Sever kündigt an, dass der Integrationsrat sich an den Aktivitäten gegen diese menschenfeindliche Gesinnung beteiligen wird.

3.2 Vorsitzende Herr Sever verweist auf den neuen Flyer des Integrationsrates.

Zu Punkt 4

Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Berichte aus den Ausschüssen

Herr Vorsitzender Sever stellt keine Wortmeldungen fest.

Zu Punkt 7 Weiterentwicklung der Integrationskurse in Bielefeld

Herr Wilkening informiert den Integrationsrat zunächst über den Stand der Integrationskurse in Bielefeld.

Im Jahr 2011 gab es in Bielefeld 10 aktive Kursträger, die im gleichen Jahr mit 123 neuen Kursen in Bielefeld begonnen haben.

Die vorgehaltenen Kurse setzen sich wie folgt zusammen:

- 56 Allgemeine Integrationskurse
- 1 Wiederholerkurs (die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiederholen in den Allgemeinen Integrationskursen).
- 44 Alphabetisierungskurse (3 Alphabetisierungswiederholungskurse)
- 4 Jugendkurse
- 5 Elternkurse
- 2 Frauenkurse
- 8 Förderkurse

Herr Wilkening merkt an, dass bei den Alphabetisierungskursen sowohl in Bielefeld wie auch bundesweit hohe entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten auftreten. Es werden unterschiedliche Gründe vorgebracht. Neben einem unterdurchschnittlichen Gesundheitsniveau dürften familiäre Zwänge insbes. Rollenerwartungen, aber auch fehlende Bildungseinsicht eine Rolle spielen. Hier besteht weiterhin auf vielen Feldern Handlungsbedarf. Die hohen Fehlzeiten sind mit ursächlich für relativ geringe Erfolge beim Erreichen der Sprachniveaus A2 bzw. B1. Erfolgreich alphabetisierte Personen haben die Möglichkeit, in andere Integrationskursarten zu wechseln. Diese Möglichkeit wird aber selten in Anspruch genommen.

In Bielefeld waren im Jahr 2011 folgende Kursträger aktiv:

AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
bibis Bielefelder Schulverein e.V.
Dialog Consulting GbR
Dr. Keilbart
Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V.
Internationaler Bund e.V.
Kath. Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn
Tandem Bielefeld e.V.
Verein für ein zeitgemäßes Leben e.V.
VHS Bielefeld

In 2012 wird wohl ein Träger ausscheiden und ein neuer hinzukommen.

In den Stadtbezirken bzw. Stadtteile wurden 2011 folgende neue Angebote vorgehalten:

Jöllennebeck: 1 Alphabetisierungskurs

Schildesche: 1 Elternkurs

Lohmannshof: 1 Alphabetisierungskurs

Kammeratsheide: Je 1 Alphabetisierungs- und Elternkurs

Brackwede: Je 1 Frauen- und Alphabetisierungskurs sowie 2

Wiederholungskurse Alphabetisierung

Windflöte: 1 Alphabetisierungskurs

Sennestadt: 1 Elternkurs

“Noch Mitte“ (Petristr., Ernst-Rein-Straße): je 1 Eltern- und Alphabetisierungskurs

In Bezug auf die Teilnehmerzahlen der Integrationskurse stellt Herr Wilkening keine großen Veränderungen fest. Allerdings nimmt der Anteil der “Altzuwandererinnen und -zuwanderer“ in Integrationskursen ab. Die Kurse werden zum größten Teil von Neuzuwanderinnen und Zuwanderern aus den EU-Ländern Süd- und Osteuropas frequentiert. Die neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von der Migrationsberatung, die vom BAMF finanziert wird, an die Kurse vermittelt. Diese wird von vier Trägern (Caritas, DRK, Diakonie und IBZ) mit 4 Personalstellen unterhalten. Darüber hinaus hat der Jugendmigrationsdienst der AWO 2 Stellen, die vom BAMF finanziert werden.

Zum 01.03.2012 wurde die Integrationskursverordnung geändert. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind insbesondere folgende Änderungen von Wichtigkeit:

Der Eigenbeitrag bei Anmeldungen ab dem 01.07.2012 wird von € 1,00 auf € 1,20 erhöht.

Wer früher nur 600 Stunden in einem Alphabetisierungs, Eltern- oder Frauenkurs absolvieren konnte, hat jetzt Anspruch auf weitere dreihundert Stunden.

Das Erreichen des Sprachniveaus A2 ist jetzt generell nicht mehr für die Wiederholungszulassung erforderlich.

Der Orientierungskursteil (Staatsbürgerkunde) wird von 45 auf 60 Stunden erhöht.

Kostenbefreiung ist wie bisher bei SGB II und SGB XII Empfängerinnen und Empfängern vorgesehen.

Im Anschluss an den Vortrag äußern sich Mitglieder des Integrationsrates kritisch zu den Qualitätsstandards der Kursträger und der Integrationskurse insgesamt. Der Integrationsrat regt eine Evaluation der Integrationskurse in Bielefeld an und bittet das BAMF, das Gremium über das Ergebnis zu informieren.

Zu Punkt 8

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen

Herr Voßhans zeigt die wesentlichen Eckpunkte und Handlungsansätze des Gesetzes auf (s. auch in der Sitzung ausgehändigte Unterlage/Übersicht):

1. Selbstverpflichtung für mehr Teilhabe und Integration (Verbindlichkeit und Klarheit für die Integrationspolitik und Integrationsförderung).
2. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der nur gelingen kann, wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner NRW's daran mitwirken.
3. Strategische Bündelung und Ergänzung teilhabe- und integrationsfördernder Angebote um entscheidende Innovationen.
4. Substantielle Stärkung der Integrationskraft der Kommunen
→ Förderung von Kommunalen Integrationszentren mit zwei erfolgreichen integrationspolitischen Ansätzen und Strukturen (Elemente „Vernetzung und Koordinierung“ der Integrationsarbeit der kommunalen Infrastruktur und der freien Träger aus dem erfolgreichen Landesförderprogramm „KOMM IN – NRW“, Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien mit Stärkung von Bildung als zentralem integrationspolitischem Handlungsfeld).
5. Umwandlung bisher ausschließlich auf Unterbringung und Transferleistungen fokussierter Erstattungspauschalen an die Kommunen, die Spätausgesiedelte, jüdische Zugewanderte aus der ehemaligen Sowjetunion und Flüchtlinge mit einem Dauerbleiberecht (z. B. schutzbedürftige Iraker, oppositionelle Iraner etc.) aufnehmen, in Integrationspauschalen.
6. Unterstützung vor allem der Migrantenorganisationen (gesetzliche Anerkennung und Stabilisierung; ihre Maßnahmen werden stärker finanziell gefördert, sie werden in die kommunale Integrationsarbeit eingebunden.). Mehr Eigenverantwortlichkeit der Migrantenorganisationen für eine gelingende Integration.
7. Mehr interkulturelle Öffnung und mehr Migrantinnen und Migranten in den Öffentlichen Dienst (Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst auf Ebene des Landes).
8. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz trägt dem Querschnittscharakter von Integration deutlich Rechnung (= Artikelgesetz konzipiert mit Ergänzung bzw. Veränderung verschiedener bereits existierender Landesgesetze zur Verbesserung von Teilhabe und zur Stärkung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund Ernährung und auch die

Zu Punkt 9

Haushalts- und Stellenplan 2012 für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3902/2009-2014

Herr Voßhans erläutert die Vorlage detailliert und geht auf die Änderungen im neuen Haushaltsplan ein:

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 - Förderung der Integration von Migranten - wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 995.170 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.505.950 € wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500,00 € wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 wird zugestimmt.
6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nrn. 24, 25, 26, 27, 28 - 31 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderung wird zugestimmt:

HSK-Maßnahmen Nr. 28 - 31	Bisher ausgewiesene Verbesserung im Rahmen des HSK	Korrekturer Betrag
2012	32.097,67 €	18.533,83 €
2013	55.696,33 €	23.598,66 €
2014	84.435,79 €	28.739,46 €

- bei 1 Nein - Stimme und 1 Enthaltung
mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Haushaltsplan 2012 für das Amt für soziale Leistungen

- Sozialamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3747/2009-2014

Herr Feix stellt das Verfahren zur Beschlussfassung des Haushalts vor. Er informiert über die Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF – und führt aus, dass mit der Einführung von Produktgruppen und Produkten ein Mehr an Flexibilität ermöglicht werde. Herr Markus erläutert die Struktur der Beratungsunterlagen und die Inhalte der dort aufgeführten Produktgruppen. Er beantwortet Fragen der Mitglieder zu den Inhalten verschiedener Produktgruppen.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Sozialausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.66	SGA, Seniorenrat, Beiräte	97 €	141.524 €	141.427 €
11.05.01	Grundsicherung für Arbeit	38.238.07 €	104.214.89 €	65.976.820€
11.05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	12.574.96 €	42.050.178 €	29.475.215 €
11.05.03	Besondere soziale Leistungen	7.742.008 €	53.405.863 €	45.663.855 €
Summen		58.555.14 €	199.812.46 €	141.257.31 €

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A** der

Produktgruppe 11.05.01

investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 34.350 €

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplan 2012 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.
6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nr. 215 bis 236 für das Jahr 2015 wird zugestimmt.

- bei 1 Enthaltung und 1 Nein- Stimme
mehrheitlich beschlossen -

**Zu Punkt 11 Haushaltsplan2012 für das Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3744/2009-204

Herr Wendt erläutert die Darstellung der Beschlussvorlage und geht beispielhaft auf einzelne Bereiche ein.

Der Haushalt gliedert sich in fünf Produktgruppen, die in der Vorlage beschrieben und die wesentlichen Haushaltspositionen erläutert seien. Er geht besonders auf die Produktgruppe 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention – ein. Hier geht es um die Bereitstellung und Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder in Tagespflege und auch um Integrationsplätze.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produkt- gruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	0 €	65.311 €	65.311 €
11.05.07	Unterhalts vorschuss	4.287.324 €	5.705.503 €	1.418.179 €
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	50.637.871 €	113.592.93 €	62.955.067 €

11.06.02	Förderung von Familien	9.890.318 €	65.724.736 €	55.834.418 €
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	144 €	1.699.160 €	1.699.016 €
Summen		64.815.657 €	186.787.64 €	121.971.991 €

wird zugestimmt.

Den **Teilfinanzplänen A** der

Produktgruppe	Bezeichnung	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	965.000 €	1.211.184 €	246.184 €
11.06.02	Förderung von Familien	0 €	2.000 €	2.000 €
Summen		965.000 €	1.213.184 €	248.184 €

wird zugestimmt.

3. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** der Produktgruppe 11.06.01 wird zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplanentwurf 2012 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird zugestimmt.

Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nr. 237 bis 253 wird zugestimmt.

- bei 1 Enthaltung und 1 Nein- Stimme
mehrheitlich beschlossen -

Yasin Sever

Emir Ali Sağ